

Als systemrelevante Gesundheitsinstitution wurde an der MedUni Wien bereits vor mehreren Wochen im Konsens aller universitären Gremien und gemeinsam mit der HochschülerInnenschaft, neben klassischen Präventivmaßnahmen, eine generelle 2G-Regel für den gesamten Studien- und Lehrbetrieb in Präsenz beschlossen.

Im Sommersemester wird hiermit jedenfalls ein umfassender Präsenzbetrieb in allen Bereichen gewährleistet. Für alle klinischen Lehrveranstaltungen in Lehrkrankenhäusern inkl. AKH sind von den Studierenden jedenfalls die Regelungen und Vorgaben der Krankenhausbetreiber einzuhalten, wonach vor Beginn ein Impf- bzw. Immunitätsnachweis zu erbringen ist.

Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten epidemiologischen Situation und den in Aussicht genommenen Lockerungsmaßnahmen der Bundesregierung wird die Kontrolle der 2G-Regelung für Lehrveranstaltungen ohne PatientInnenkontakt und Prüfungen ausgesetzt. Die FFP2-Maskenpflicht bleibt unverändert aufrecht.